Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	5 Monate 1946		Januar/Mai 1945	
Ausfuhr:	q	1000 Fr.	q	1000 F
Gewebe	22 236	99 148	6 034	22 310
Bänder	1 009	5 605	386	1 830
Einfuhr:				
Gewebe	1 472	4 235	166	589
Bänder	3	32		

Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben mit rund 22 000 q im Wert von nahezu 100 Millionen Franken zeigt einen gewaltigen Aufstieg. Der Menge nach stehen die Zellwollgewebe mit 11 250 q an der Spitze, während die mit Kunstseide gemischten Gewebe einen Posten von 9800 q aufweisen; die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe stehen mit 440 q weit zurück, doch entfällt ein großer Teil der Ausfuhr von Tüchern und Schärpen im Betrage von 760 q auch auf seidene Ware.

Bei der Beurteilung dieser Entwicklung muß immer berücksichtigt werden, daß es sich nicht mehr nur um den Absatz der eigentlichen Seiden- und Kunstseidenweberei handelt, die in Zürich ihren wirtschaftlichen Mittelpunkt besitzt, sondern daß die Baumwollweberei an der Ausfuhr insbesondere von Zellwollgeweben in sehr großem Maße beteiligt ist. Ein namhafter Teil der ehemaligen Ausfuhr von Baumwollgeweben ist nunmehr durch eine solche von kunstseidenen und Zellwollgeweben ersetzt worden, und ein Vergleich mit den Ausfuhrmengen und -werten der Vorjahre ist daher nicht schlüssig. Es kommt hinzu, daß in den Vorkriegsjahren die Seiden- und Kunstseidenweberei eine schwere Krise durchgemacht hat und ihr Auslandsgeschäft damals auf einen früher nie dagewesenen Stand gesunken war.

Die starke Steigerung der Ausfuhr zeigt sich auch bei den übrigen Textilindustrien, wie namentlich der Stickerei, der Wirkwarenindustrie und der Konfektion. Bemerkenswert ist auch der Aufstieg bei den Bändern.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Einfuhr ausländischer Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe hingewiesen, die sich ebenfalls und zwar in sehr ausgesprochener Weise nach oben bewegt. Dabei kommt Italien als Belieferer in erster Linie in Frage. Große Posten italienischer Rohgewebe werden endlich in der Schweiz ausgerüstet und gelangen alsdann auf dem Wege des Veredlungsverkehrs in das Ausland. Nunmehr hat auch die Einfuhr aus Frankreich eingesetzt und

soll, wie Berichten aus Lyon zu entnehmen ist, mit allen Mitteln gefördert werden.

Von dieser Maßnahme werden, soweit Gewebe in Frage kommen, nur diejenigen der schweizerischen Zollpositionen 447a/448 betroffen. Es handelt sich um die Bestimmung, laut welcher, sofern der Gesamtgehalt an mitversponnener Kunstseide, Stapelfaser, Zellwolle ust. nicht mehr als 10 Gewichtsprozente ausmacht, diese Garne bei der Verzollung außer Betracht gezogen werden. Diese Zollerleichterung fällt nun dahin.

Ausfuhr nach Finnland. Am 11. Juni 1946 ist zwischen der Schweiz und Finnland ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das vom 1. Juni 1946 bis zum 31. Mai 1947 Gültigkeit hat und den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr regelt. Für die Ausfuhr schweizerischer Waren sind Kontingente festgesetzt worden, die jedoch bescheidenen Lieferungsmöglichkeiten Finnlands wegen, auch nur kleine Summen umfassen; sie werden überdies vorläufig nur zu einem Viertel freigegeben. Unter solchen Voraussetzungen ist die Ausfuhr von Garnen, Nähseiden, Kunstseide, von Seiden-, Kunstseidenund Baumwollgeweben, wie auch von Seidenbeuteltuch nur in sehr beschränktem Maße möglich. Daneben ist der Verkehr in Privatkompensationen zugelassen. Die an die Schweiz. Verrechnungsstelle zu leistende Preisüberbrükkungsabgabe hat eine Erhöhung erfahren.

Französisch-schweizerisches Handelsabkommen. Das französisch-schweizerische Handelsabkommen vom 16. November 1945 ist am 31. Mai 1946 abgelaufen. Da es bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen ist, eine neue Vereinbarung zu treffen, so wurde das bisherige Abkommen vorläufig bis zum 15. Juli 1946 verlängert. Die im Vertrag festgesetzten Kontingente können also bis zu diesem Zeitpunkt ausgenützt werden; eine entsprechende Erhöhung der ursprünglichen Kontingente findet jedoch nicht statt.

Handelsvertragliche Vereinbarungen mit Deutschland. Der Bundesrat hat in einer Erklärung vom 14. Juni 1946 festgestellt, daß die seinerzeit mit Deutschland getroffenen handelsvertraglichen Abmachungen infolge der sich durch die Besetzung des Landes ergebenden Verhältnisse undurchführbar geworden sind. Er hat infolgedessen das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen vom 5. November über den gegenseitigen Warenverkehr mit seinen Zusatzvereinbarungen, wie auch den Notenwechsel vom 14. Juli 1926 über den Textilveredlungsverkehr als dahingefallen bezeichnet.

Industrielle Nachrichten

Schweiz - Die Bandweberei im Jahr 1945. Der Bericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1945 enthält wie gewohnt aufschlußreiche Ausführungen über den Geschäftsgang, insbesondere der typischen Basler Industrien, zu denen die Seidenbandweberei gehört. Diese Industrie, die von jeher den weitaus größten Teil ihrer Erzeugung im Ausland abgesetzt hat, kann ebenfalls über ein befriedigendes Jahr berichten, wenn es auch an Schwierigkeiten aller Art nicht gefehlt hat. So war die Belieferung von Kunstseide und Zellwolle schleppend und machte energische Vorstellungen bei den Rohstoff-Fabriken nötig. Es wird ferner über den Mangel an Arbeitskräften geklagt, die nicht einmal dazu ausreichten, um die gleiche Zahl von Bandstühlen zu beschäftigen, die im Vorkriegsjahr 1939 in Betrieb standen. Ein guter Teil der Belegschaft der Fabriken, wie auch der Landposamenterei habe sich in die durch den Krieg begünstigten Industrien verlaufen; es fehlten ferner die Grenzgänger aus den Nachbarländern.

Weiter wird gemeldet, daß mit den Heimarbeitern (Landposamenter) ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen wurde, der die Löhne und Arbeitsbedingungen regelt, daß aber unter den Fabrikanten auch eine Preisvereinbarung über die wichtigsten Bandartikel zustande kam, um die mit dem Suchen nach Beschäftigung leerer Stühle verbundenen Preisunterbietungen aus der Welt zu schaffen. Solche Preisabkommen hatten schon früher bestanden.

Die Ausfuhr von Seiden- und insbesondere von Kunstseiden- und Zellwollbändern hat sich dem Jahr 1944 gegenüber erhöht, erreicht jedoch keineswegs die Ausfuhrmengen der Vorkriegsjahre. Dafür hat der Wert der zur Ausfuhr gelangten Ware infolge der Steigerungen der Rohstoff- und Ausrüstpreise wie auch der Löhne gegen früher eine beträchtliche Erhöhung erfahren.